

zuges rechtzeitig erkannt und verhindert werden bzw. weitgehendst ausgeschaltet und auf ein Minimum reduziert werden.

Reale Gefahren für die Realisierung der Ziele der Untersuchungshaft ergeben sich vor allem daraus, daß oftmals Verhaftete bestrebt sind, am Körper oder in Gegenständen versteckt, Mittel zur Realisierung von Flucht- und Ausbruchsversuchen, für Angriffe auf das Leben und die Gesundheit anderer Personen und für Suizidhandlungen in die Untersuchungshaftanstalten einzuschleusen. Zugleich wird durch eine hohe Anzahl von Verhafteten versucht, Verdunklungshandlungen durchzuführen, indem sie bei Aufnahme in die Untersuchungshaftanstalt und auch danach Beweismittel vernichten, verstecken bzw. nicht freiwillig offenbaren wollen. Aus diesen Gründen werden an die Sicherung von Beweismitteln während der Aufnahme in der Untersuchungshaftanstalt und auch danach, insbesondere während der Körperdurchsuchung und der Durchsuchung der Bekleidung sowie der mitgeführten Gegenstände (Sachdurchsuchung) verhafteter Personen, hohe Anforderungen gestellt.

Wie die Praxis im Untersuchungshaftvollzug des MfS zeigt, ist nicht immer unmittelbar im Zusammenhang mit der Körper- und Sachdurchsuchung erkennbar, inwiefern sich im Besitz der Person befindliche Gegenstände oder bestimmte Spuren auf Sachen und Gegenstände bzw. am Körper des Verhafteten als Beweismittel für das Ermittlungsverfahren Bedeutung erlangen können. Vielfach gewinnen bestimmte Unterlagen, Aufzeichnungen und andere Gegenstände, Finger-, Sekret- und weitere Spuren erst im Verlaufe der Untersuchung für das Ermittlungsverfahren an Bedeutung und erhalten zumeist im Zusammenhang mit anderen Informationen spezifischen Beweiswert. Die Durchsuchungsmaßnahmen und die Sicherung aller von verhafteten Personen am Körper getragenen und sonstigen bei der Festnahme mitgeführten Sachen sind deshalb von Mitarbeitern der Untersuchungshaftanstalt mit hohem Verantwortungsbewußtsein und großer Sachkenntnis vorzunehmen.

Diese Forderung ist auch an die Registrierung, die Prüfung der Identität, die Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen und die Belehrung verhafteter Personen zu stellen. Durch die Identitätsfest-